

Vertrag zur Belieferung mit Erdgas - zevheizgas

1. Lieferanschrift

zurück an Bearbeiter:

Kunde:	<input type="text"/>	Vertragskonto-Nr.:	<input type="text"/>		
	<input type="text"/>	Zählernummer:	<input type="text"/>		
Straße, Haus-Nr.:	<input type="text"/>	Zählerstand:	<input type="text"/>	Ablesedatum:	<input type="text"/>
PLZ, Ort:	<input type="text"/>	Nennwärmeleistung in kW:	<input type="text"/>		
Telefon:	<input type="text"/>	Tariftyp:	<input type="text"/>		
E-Mail:	<input type="text"/>	Geburtsdatum:	<input type="text"/>		

2. Rechnungsanschrift (falls abweichend von 1.)

Rechnungs- empfänger:	<input type="text"/>		
Straße, Haus-Nr.:	<input type="text"/>	PLZ, Ort:	<input type="text"/>

3. Preise

Mit Vertragsbeginn gelten die Preise nach Preisblatt **zevheizgas**. Das aktuelle Preisblatt liegt als Anlage bei.

Der jährliche Grundpreis wird auf Grundlage der eingestellten Nennwärmeleistung der angeschlossenen Gasgeräte unter Berücksichtigung der Mindestleistung berechnet.

Die Abrechnung des Gasverbrauches erfolgt nach dem für den Kunden günstigsten Tarif innerhalb des Sondervertrages **zevheizgas** (Bestpreis). Die Mindestleistung beträgt **25 kW** in der Preisstufe **zevheizgas1** bzw. **75 kW** in der Preisstufe **zevheizgas2**. Der Preis für die Mindestleistung ist auch dann zu zahlen, wenn die Nennwärmeleistung der angeschlossenen Gasgeräte geringer ist.

4. Vertragslaufzeit

Der Vertrag tritt ab in Kraft.

Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Sie verlängert sich jeweils um 12 Monate, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von 6 Wochen vor Ablauf gekündigt wird.

Grundlage der Erdgaslieferung sind die umseitigen Allgemeinen Lieferbedingungen. Die Zwickauer Energieversorgung GmbH weist darauf hin, dass der Gasliefervertrag erst mit Unterzeichnung durch den Auftraggeber wirksam wird.

Der Auftraggeber bevollmächtigt die Zwickauer Energieversorgung GmbH (ZEV GmbH) – falls erforderlich – zur Kündigung des bestehenden Erdgasliefervertrages sowie zur Vornahme aller damit im Zusammenhang stehenden erforderlichen Erklärungen und Handlungen. Ferner bevollmächtigt der Auftraggeber die ZEV GmbH – falls erforderlich – zum Abschluss des Netznutzungsvertrages und des Netzanschlussvertrages mit dem örtlichen Netzbetreiber sowie zur Vornahme aller damit im Zusammenhang stehenden erforderlichen Erklärungen und Handlungen.

Ort, Datum: Unterschrift:

5. Einzugsermächtigung

Ich/Wir ermächtige/n die ZEV GmbH bis auf Widerruf, von mir/uns zu entrichtende Zahlungen für die Versorgung mit Erdgas künftig bei Fälligkeit von meinem/unserem nachstehend angegebenen Konto im Lastschriftverfahren einzuziehen.

Kreditinstitut:	<input type="text"/>		
Bankleitzahl:	<input type="text"/>	Konto-Nr.:	<input type="text"/>
Kontoinhaber:	<input type="text"/>		
Ort, Datum:	<input type="text"/>	Unterschrift:	<input checked="" type="checkbox"/>

Allgemeine Lieferbedingungen zur Erdgaslieferung - zevheizgas

I. Allgemeine Voraussetzung für die Erdgaslieferung

Soweit in diesen Allgemeinen Lieferbedingungen nichts anderes geregelt ist, gelten die Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) vom 26.10.2006 sowie die Ergänzenden Bedingungen hierzu. Diese liegen in unserem Beratungszentrum, Bahnhofstr. 4, 08056 Zwickau, aus, können unter www.zev-energie.de eingesehen werden oder werden Ihnen gern auf Verlangen zugeschickt.

II. Lieferbedingungen

1. Vertragsbeginn und Erstlaufzeit

Der Liefervertrag kommt zu Stande, wenn der ausgefüllte und vom Kunden unterschriebene Vertrag zur Belieferung von Erdgas der ZEV GmbH zugeht. Sofern der Kunde diesen bis zum 15. des Monats an ZEV GmbH schickt (Datum des Poststempels), wird der Erdgasliefervertrag mit dem 1. des übernächsten Monats wirksam, sofern nichts anderes vereinbart ist. Der Vertrag beginnt frühestens nach Beendigung des Erdgasliefervertrages mit dem bisherigen Erdgaslieferanten. Die Erstlaufzeit beträgt 12 Monate. Der Vertrag verlängert sich um jeweils 12 Monate, wenn er nicht spätestens sechs Wochen vor Ablauf von einem Vertragspartner in Textform (per Brief, Fax oder E-Mail) gekündigt wird.

2. Umzug

Bei einem Umzug besteht für den Kunden ein Sonderkündigungsrecht von 2 Wochen zum Ende des Kalendermonats. Hierfür genügt die Textform.

3. Ablesung

Der Kunde verpflichtet sich, auf Anfrage der ZEV GmbH seinen Zählerstand abzulesen und mit Angabe des Ablesedatums der ZEV GmbH schriftlich mitzuteilen. Werden die Messeinrichtungen vom Kunden nach Aufforderung durch die ZEV GmbH nicht abgelesen, kann die ZEV GmbH auf Kosten des Kunden einen Dritten mit der Ablesung beauftragen oder den Verbrauch schätzen.

4. Preise/Abschläge

Die Lieferung erfolgt zu den Preisen gemäß dem jeweils gültigen Preisblatt Sondervertrag **zevheizgas**.

Die ZEV GmbH ist berechtigt, die Preise gemäß § 5 Abs. 2 GasGVV zu ändern.

Änderungen der Preise werden öffentlich in örtlichen, allgemeinen Presseerzeugnissen und auf der Internetseite der ZEV GmbH unter www.zev-energie.de bekannt gegeben.

Der Kunde ist berechtigt, bei einer Preisänderung den Liefervertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des der öffentlichen Bekanntgabe der Preisänderung folgenden Kalendermonats in Textform zu kündigen. Kündigt der Kunde nicht, gelten ab Inkrafttreten die geänderten Preise.

Die jeweils aktuellen Preise sind im Kundenberatungszentrum der ZEV erhältlich und können auch im Internet unter www.zev-energie.de abgerufen werden.

Die ZEV GmbH ist berechtigt, für geliefertes Erdgas monatliche Abschlagszahlungen zu verlangen. Die Fälligkeit der Abschlagszahlungen wird dem Kunden mitgeteilt.

5. Abrechnung, Rechnungsstellung, Zahlung, Zahlungsverzug

Die Zahlung des Gasverbrauches kann durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung) oder durch Überweisung erfolgen. Das Abrechnungsjahr wird von der ZEV GmbH festgelegt. Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres endgültig. Der Kunde leistet Abschlagszahlungen auf die Jahresrechnung. Die ZEV GmbH wird die Höhe und den Turnus der Abschlagszahlungen dem Kunden mit der Jahresrechnung mitteilen. Rechnungen und Abschläge werden zu dem von der ZEV GmbH angegebenen Zeitpunkt fällig. Bemessungsgrundlage für die Abrechnung ist der ermittelte Erdgasverbrauch am Zähler. Dieser wird auf der Grundlage des DVGW-Arbeitsblattes G 685 in Kilowattstunden umgerechnet.

Die ZEV GmbH ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Kunde mit zwei aufeinander folgenden Abschlägen ganz oder teilweise in Verzug ist. Es gilt dann der entsprechende Grundversorgungstarif. Das Recht zur Unterbrechung der Versorgung gemäß § 19 GasGVV bleibt vorbehalten.

6. Steuern und Abgaben

Soweit Erdgas durch gesetzliche Vorgaben mit Steuern, Abgaben oder Auflagen be- oder entlastet wird, wird der Preis gegenüber dem Kunden entsprechend angepasst.

7. Lieferantenwechsel

Der Kunde ist nach Beendigung des Vertrages berechtigt, den Lieferanten unentgeltlich zu wechseln.

8. Haftung bei Leistungsstörungen

Ansprüche aufgrund von Versorgungsstörungen sind gemäß § 18 NDAV gegen den Netzbetreiber im Rahmen des Anschlussnutzungsverhältnisses geltend zu machen. Netzbetreiber ist die ZEV GmbH. Es gelten dafür die in § 18 NDAV enthaltenen Haftungsbeschränkungen.

9. Allgemeines

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen davon unberührt. Der Kunde und die ZEV GmbH werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommt. Gleiches gilt auch bei Vorliegen einer Regelungslücke.

Die ZEV GmbH darf sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bedienen.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass die ZEV GmbH die für die Abrechnung und sonstige Durchführung des Vertragsverhältnisses benötigten Daten gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgesetze erhebt, verarbeitet, speichert und nutzt.

Ändern sich die gesetzlichen Vorgaben, wird der Vertrag entsprechend angepasst. Bei einer Änderung der GasGVV gilt die jeweils aktuelle Fassung und ist Bestandteil des Vertrages.

10. Widerrufsrecht

Der Kunde, der Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, kann seine unterzeichnete Vertragsannahme - sofern ein Fernabsatzgeschäft vorliegt - innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung in Textform widerrufen. Der Widerruf ist an die Zwickauer Energieversorgung GmbH, Bahnhofstraße 4, 08056 Zwickau zu richten. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Sonderpreisregelung Erdgas zevheizgas gültig ab 01.01.2010

Die Zwickauer Energieversorgung GmbH bietet im Stadtgebiet Zwickau Sonderverträge Erdgas zu nachfolgenden Preisen an:

STUFE 1

zevheizgas 1 günstig ab 6.273 kWh pro Jahr bei 25 kW Leistung

	netto	brutto
Arbeitspreis	4,65 Cent/kWh	5,33 Cent/kWh
Grundpreis	0,55 Euro/kW und Monat (mind. 13,75 Euro/Monat)	0,65 Euro/kW und Monat (mind. 16,36 Euro/Monat)

STUFE 2

zevheizgas 2 günstig ab 123.530 kWh pro Jahr bei 50 kW Leistung

	netto	brutto
Arbeitspreis	4,48 Cent/kWh	5,33 Cent/kWh
Grundpreis	0,60 Euro/kW und Monat (mind. 45,00 Euro/Monat)	0,71 Euro/kW und Monat (mind. 53,55 Euro/Monat)

Weitere Informationen

Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Die Abrechnung in diesem Produkt setzt den Abschluss eines schriftlichen Sondervertrages voraus.

Der monatliche Grundpreis wird in Abhängigkeit der in Anspruch genommenen Leistung der Gasgeräte von der Zwickauer Energieversorgung GmbH ermittelt.

Die Abrechnung des Gasverbrauches erfolgt innerhalb dieser Preisregelung nach der für den Kunden günstigsten Variante. In den oben genannten Preisen sind die jährliche Ablesung und Abrechnung des Zählers enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine häufigere Ablesung und Abrechnung zusätzlich vereinbart werden.

Abgaben und Steuern

Die Rechnungslegung erfolgt auf der Basis des Nettopreises zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von zurzeit 19 % auf den Gesamtnettopreis.

In den Netto-Arbeitspreisen sind die Netznutzungsentgelte, die Energiesteuer und die Konzessionsabgabe gemäß § 2 Abs. 2 der Konzessionsabgabenverordnung in Höhe von 0,03 Cent/kWh enthalten.

Für Kunden des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft gelten unter bestimmten Bedingungen gesetzlich festgelegte reduzierte Energiesteuersätze. Rückerstattungsansprüche sind an das zuständige Hauptzollamt zu richten.

Gasqualität

Die Zwickauer Energieversorgung GmbH stellt aus ihrem Versorgungsnetz Erdgas gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 260 der Gruppe H mit einem Brennwert im Normzustand von $H_o=11,1$ kWh/m³ und einem Versorgungsdruck von ca. 22 mbar (geeignet für Gasgeräte mit der Gasgruppenbezeichnung E nach DIN EN 437) mit den nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten zur Verfügung.